14. Mai 2008

02261/36-251



Landeshetrieh Straffeshan Nordaliein-Westfalen Regionals interlassons Rhein-Berg Postfach 100662 - NI606 Curamershath

Stadt Wipperfürth Der Bürgermeister - Stadt - und Raumplanung. z. Hd. Herrn Albrecht -Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt Herr Blumberg 112261-89 - 255 Teleton 02261-89 - 300 Fax

paul.blumberg@strassen.nrw de 20600-4/BI-2 10:07:14 (B 506 / Wipperfunh)

(Bei Antworten bitte angeben)

Lab moin dilli

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13, Abs. 2, Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 16.04.2008, Az.: II 61 - AL

hier: Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich "Wipperfürth – Ente"

Sehr geehrter Herr Albrecht.

zur oben angeführten Satzung für den Bereich der Ortslage "Wipperfürth – Ente" erhebe ich keine grundsätzlichen Bedenken.

Entsprechend Ihren Ausführungen dient die Satzung sowohl der Bestandssicherung der vorhandenen Bebauung als auch dem Wunsch einer ergänzenden Bebauung im Satzungsgebiet.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass neue Zufahrten oder Zugänge oder in ihrer bisherigen Frequentierung anders oder stärker genutzte Zufahrten zur "freien Strecke" der Bundesstraße 506 nicht zugelassen werden.

Die Andienung / Erschließung künftiger Bauvorhaben bitte ich über vorhandene kommunale Straßen und Wege - sofern möglich - sicherzustellen

Für die bestehenden und in ihrer Nutzung unveränderten Zufahrten besteht Bestandsschutz.

Darüber hinaus bitte ich zu beachten, dass Schutzmaßnahmen jedweder Art gegenüber der künftigen Bebauung, sofern sie den Trassenverlauf der B 506 betreffen (z. B. Vorkehrungen bezüglich Lärmschutz, ggf. erforderliche Maßnahmen bezüglich der Schadstoffausbreitung entlang der Straße u. s. w.) zu Lasten der Straßenbauverwaltung unzulässig sind und nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg

Strallen, NR V-Berriebssitz - Postfach 10 16 53 - 45816 Gelsenkirchen Internet: www.strassen.nrw.do - E-Mail: kontakti@strassen.nrw.de

Westl.B Dusseldort - BLZ 30050000- Konto-Nr 4005815

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr 22 · 51643 Guntmersbach Postfach 100662 - 51606 Gummersbach Telefon 02261/89-0



Wie's läuft

Frau Nagel Auskunft erteilt: Durchwahl:

02261/368-251 Fax: E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben

Mein Zeichen: 08-00393-fu-rl-nag Datum:

08. Mai 2008

Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Ente im Außenbereich Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 16.04.2008. AZ.: II 61-AL

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

51678 Wipperfürth

Herr Albrecht

Postfach 14 60

Sehr geehrter Herr Albrecht,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich aus Sicht der Fachbereiche Gewässerentwicklung und -unterhaltung nachfolgend Stellung:

Hinweis zur Niederschlagsentwässerung:

Gewässer sind hier nicht direkt betroffen. In Abhängigkeit der gegebenen geologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261/36160 gerne zur Verfügung.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß Der Vorstand

Im Auftrag,

Hubert Scholemann

gerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/368 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 38450000) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 37050299) Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 38470091) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 38452490)

2 8. Mai 2008

WUPPERVERBAND

Wupperverband . Postfach 20 20 63 . D-42220 Wupperta

Stadt Wipperfürth Stadt und Raumplanung Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

16.04.2008 /II 61-AL

2008.0103 Pi

Datum

15.05.2008 Durchwahl

Mensch und Umwelt

0202 583 - 281

Fax

0202 583 - 555281 E-Mali

E-Mail

Pi@wupperverband.de Auskunft ertellt

Herr Pischol

Satzung nach § 35 BauGB Bestimmung der Grenzen im bebauten Außenbereich "Ente"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wipperfürther Außenbereich Ente an der B 506 liegt mit über 40 Gebäuden an der Schwelle zur Aufstellung einer Ortslagensatzung.

Kritisch ist in diesem Zusammenhang zu sehen, dass der überwiegende Teil in der Wasserschutzzone III der Großen Dhünntalsperre liegt.

Da der Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung (Versickerung) und für die Gewässer schadlose Entsorgung des Niederschlagswassers gewährleistet werden soll, hat der Wupperverband keine Bedenken gegen geringfügige "Errichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Vorhaben"

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung: Untere Lichtenplatzer Str. 100 D-42289 Wuppertel Telefon (02 02) 583-0 www.wupperverband.de

Vorsitzender Verbandsrat: Claus-Jürgen Kaminski Vorstand: Dipt.-Ing. Bernd Willo

Bankverbindung: Stadtsparkesso, W-Barmen (BLZ 330 500 00) Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093

Mit freundlichen Grüßen

/ B1 - 1 - 1 \

(Pischel)

51688 Wipperfürth, 19.05.2008

Stadt Wipperfürth Der Bürgermeister z.Hd. Herrn Albrecht

51688 Wipperfürth



Außenbereichssatzung für die Ortslage Ente gemäß § 35 (6) BauGB

Sehr geehrter Herr Albrecht.

im Rahmen der Offenlage des Entwurfs der Außenbereichssatzung für die Ortslage Ente möchte ich um Berücksichtigung meiner Anregung bitten.

Der Entwurf sieht zwei sehr eng geschnittene Blöcke des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung vor. Meine Anregung bezieht sich auf den kleineren Block, der sich nordöstlich an der B 506 befindet. Hier möchte ich darum bitten, den Grenzverlauf der Außenbereichssatzung in Richtung Norden bis zum angrenzenden Wegverlauf zu verändern. Über eine Arrondierung, ggfl. beidseitig der B 506, könnte die Peripherie des Satzungsgebietes sinnvoll abgerundet und ergänzt werden. Nach der Betrachtung der Grenzverläufe verschiedener Außenbereichssatzungsflächen aus der Vergangenheit scheint mir dieses Ansinnen realisierbar. Die betroffenen Flächen östlich der B 506 stehen in meinem Eigentum.

Der vorhandene Weg würde wiederum eine natürliche Zäsur darstellen, die einen nicht weiter veränderbaren Grenzverlauf charakterisiert. Ein Ansatz für eine Zersiedelung ist daher aufgrund der beantragten Ausdehnung nicht gegeben.
Gleichzeitig wäre aber über den beschriebenen Weg eine verkehrliche Erschließung der

Erweiterungsfläche möglich.

Aus meiner Sicht würde durch die Veränderung des Grenzverlaufes eine vernünftige Abrundung des Ortsbildes von Ente erreicht.

Da eine ähnliche Argumentation bereits bei der Abwägung der Anregungen bei der Flächendarstellung des FNP mitgetragen wurde, hoffe ich auf eine positive Berücksichtigung bei der Festlegung des Grenzverlaufes der Satzung.

Mit freundlichem Gruß

4

STADT WIPPERFÜRTH

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

DER BÜRGERMEIST

Stadtentwässerung

51688 Wipperfürth

61 Planungsabteilung z. Hd. Herrn Albrecht

Im Hause

Besuchszeiten:

Hochstraße 4

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr und mi · 14.00 - 17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: Telefax:

02267 / 64-0 02267 / 64-250

Datum: 20.05.08

Auskunft: Herr Kusche Durchwahl: 64-249 Zimmer: G.-Zeichen: II-71 Ku

e-Mail:

armin.kusche@stadt-wipperfuerth.de

Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Ortslage Ente Stellungnahme zur Anfrage vom 16.04.08

Sehr geehrter Herr Albrecht,

in Bezug auf Ihre oben genannte Anfrage darf ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Abteilung Stadtentwässerung keine grundsätzlichen Bedenken zu der geplanten Außenbereichssatzung vorliegen.

Die Ortslage Ente wurde in 2007 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die erstellte Kanalinfrastruktur ist ausreichend bemessen um die, im Rahmen der künftigen Außenbereichssatzung, potenzielle Baugrundstücke zu erschließen. Allerdings ist das Kanalnetz lediglich zur Aufnahme des häuslichen Schmutzwassers ausgelegt. Das Niederschlagswasser ist auch künftig auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern.

Ich hoffe Sie mit diesen Angaben ausreichend informiert zu haben. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der oben angegebenen Telefonnummer weiterhin zur Verfü-

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A. Kusche

INITIATIVE ZUKUNFT

Internet: http://www.wipperfuerth.de

STADT WIPPERFÜRTH



Rathaus, Marktolatz 1 51688 Wipperfurth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51676 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth Fachbergich II 61 Planungsabteilung Marktplatz 15 51688 Wipperfürth

Resuchszeiten 08.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr

02267 / 64-0 02267 / 64-311

Datum: 21.04.2008 Auskunft: Frau I fildner Durchwahl: 64-237

7immer A.-Zeichen: 00188-2008-01

Jutta.hlidner@stadt-wipperfuertti.de

Grundstück

Wipperfürth, Ehte

Flurstöck Vorhabor

Stellungnahme zur Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Ente

Die geplante Satzung für den Bereich Ente Ist Im Vorfeld mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmt worden

Zusätzliche Änderungen oder Bedenken werden nicht erhoben.

Im Auftrag

Hildner

(BLZ 370 502 98) Ktb. 0.92 100 002E (91.7 370 698 40) Ktb. 520 024 8017 (BLZ 340 700 99) Ktb. 674 5400 (BLZ 370 400 49) Ktb. 650 9300 (BLZ 370 100 50) Ktb. 650 9300 (BLZ 370 100 50) Ktb. 690 9300





staut skipperfürtn 2 8. April 2003

Kheinisches Amt für Dankmalpflege

Stadt Wipperfürth Stadt- und Raumplanung Marktplatz 15 51688 Wipperfürth

Rholnisches Am: für Döckmölpliege - Poellach 21 40 - 50250 Fullfelm

- Datum und Zelchen bitte stets angeben -22.04.2008 005450-08-ThI-MI

Herm Dr. Thiel Tel.: (0 22 34) 98 54 525 Fax: (02 21) 82 84- 19 93 cornelia.mieves@ivr.dc

Wipperfürth, Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Ente im Außenbereich: hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 bs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 16.04,2008, Zeichen: II 61-AL

Gegen die o.g. Planung werden von Seiten des Landschaftsverbandes Rheinland / Rheinisches Amt für Denkmalpflege keine Bedenken geltend gemacht.

Besucheranschrift: 50259 Pulhelm (Brauweiler) - Ehranfriedstr. 19 - Eingeng Hauptfor

Bushaltestelle: Erauweiler Kirche - Linion 961, 962, 967 und 980

Talafon Vennittiany (0.22.34) 95.34-0 Internet: www.denkmalpflegeamt.ivr.de

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbychhaltung 30003 Köln – auf olnes der nebenstehenden Konten

Wir hobon flowible Artestazaiten Arrufe delter bitte mogichst montags - donnerstags in der Zeit von 9.00 - 11.30 und 13.30 - 15.00 Uhr. Besuche nur nach Vereinberung.

Banken Westdeutsche Landosbank 80 061 (BLZ 300 500 00) Poatbank Mederlassung Kijin 5 04-5 01 (BLZ 370 100 50)

Bergische Energie- und Wasser-GmbH

8

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30 Zweigniederlassung:

42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44 Zweigniederlassung: 42929 Wermelskirchen, Berliner Straße Telefon-Sammel-Nr. 02267/686-0 Telefax 02267/686-599

Internet: http://www.bergische-energ E-Mail: info@bergische-energie.de

Stadt Wipperfürth Herrn Hans Albrecht

BEW - Bergische Energie- und Wasser-GmbH - Postfach 11 40 - 51675 Wipperfürth

Postfach 14 60 51678 Wipperfürth

Ihr Schreiben

16.04.2008

Telefax E-Mail Datun Unsere Zeichen Ansprechpartner Telefon 06.05. Detlef Karthaus Technische @bergische-energie.de Dienstleistungen

Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Ente im Außenbereich Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Albrecht,

gegen die Aufstellung einer Satzung über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich "Ente" bestehen seitens der BEW keine Bedenken.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW

Bergische Energie- und Wasser- GmbH

Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlet Karthaus

Verwaltungssitz: Wipperfürth - Amtsgericht Köln HRB 37475 Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm Heikamp Vorsitzender des Aufsichtsrates: Guido Forsting

Kreissnarkasse Wipperfürth BLZ 37050299

BLZ 34051350

BLZ 3405





Netzverwaltung Fremdplanungsbearbeitung

fremdplanung@pledoc.de

0201/36 59 - 0

0201/36 59 -160 Telefax

PLEdoc GmbH . Postfach 12 02 55 . 45312 Essen

Stadt Wipperfürth Altes Stadthaus Marktplatz 15 51688 Wipperfürth

0 9. Mai 2008

Stadt Wipperfürth

zuständig Ulrich Ceran Durchwahl 0201 3659 422

Ihre Nachricht vom an

Ihr Zeichen II 61-AL

16.04.2008

E.ON Ruhrgas AG PB 135344

unser Zeichen

Datum 07.05.2008

Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich "Ente" im Außenbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen - E.ON Gastransport AG & Co. KG, Essen

Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
 GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher

- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Gaswerk Philippsburg GmbH, Philippsburg - KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg - MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

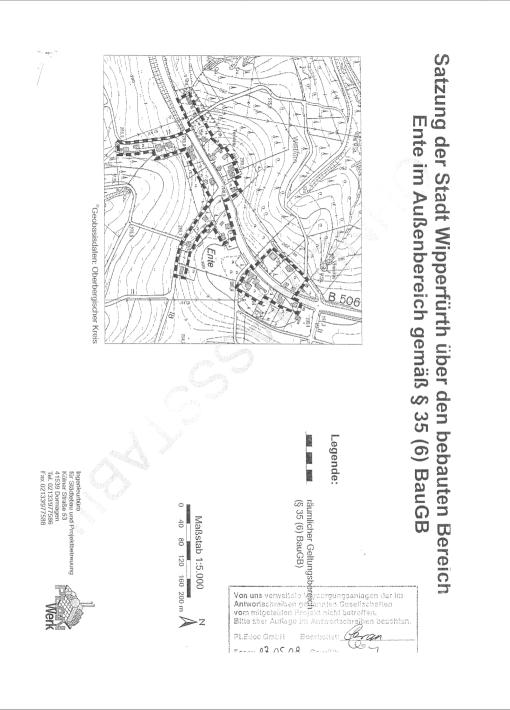
Jochen Wörmann

Ulrich Ceran

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und --pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201 / 38 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de







WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmhH 42271 Wuppertal

Stadt Wipperfürth Postfach 1460 51678 Wipperfürth Stadt Wipperfürth 13. Mai 2008

Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem behauten Bereich Ente im Außenbereich

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

oben angegebene Angelegenheit bearbeiten wir für die

WSW Energie & Wasser AG Bromberger Straße 39 - 41 42281 Wuppertal

(früher Wuppertaler Stadtwerke AG), die unverändert für die Energie- und Wasserversorgung zuständig ist.

Für die Energie & Wasser AG teilen wir Ihnen mit, dass keine Bedenken gegen die Aufstellung der Satzung in der bekannt gegebenen Fassung bestehen.

Für die

WSW mobil GmbH Bromberger Straße 39 - 41 42281 Wuppertal,

die für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig ist und Teilrechtsnachfolgerin der Wuppertaler Stadtwerke AG (jetzt: WSW Energie & Wasser AG) ist, teilen wir Ihnen mit, dass ebenfalls keine Bedenken gegen die Aufstellung der Satzung in der bekannt gegebenen Fassung vorzubringen sind.

Mit freundlichem Gruß WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

WSW.

Ansprechpartner(in) Burkhard Sempell Kontakt Burkhard.sempell@ wsw-online.de Tel.: 0202 569-7878 Fax: 0202 569-4066

8. Mai 2008

Ihre Zeichen II 61-AL - 16.04.08 Unsere Zeichen 021/2 Sem

WSW Wuppertaler Stadtwerke Gmbl Bromberger Straße 39 – 41 42261 Wuppertal Tel - 0202 560-0 Fax: 0202 569-4590 www.wsw-online.de wsw@wsw-online.de

Starttsnarirasse Wunnertai Konto 194 274, BLZ 330 500 00

Aufsichtsratsvorsitzender Stadtdirektor Dr. Johannes Slavig

Geschäftsführer Andreas Feicht (Vorsitzender) Wolfgang Herkenberg Markus Schlomski

Registergericht Amtsgericht Wuppertal HRB 20118 USt.-IdNr.: DE 253012995 USt.-Nr.: 131/5937/1024

Zertifiziert nach: DIN EN ISO 9001 und 14001

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln 50606 Köln

Der Bürgermeister Postfach 1460 51678 Wipperfürth ocat Wipperfürth

Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (=BauGB) über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Ente im Außenbereich

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur, insbesondere der Agrarstruktur und der Landentwicklung werden keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 08.05.2008 Seite 1 von 1

Aktenzeichen Fe/Heb

Auskunft erteilt: Jörg Fehres joerg.fehres@bezregkoeln nrw de Zimmer: 103 Telefon: (02241) 308 - 1031 Fax: (02241) 308 - 4013

Frankfurter Str. 86-88. 53721 Siegburg

DB bis Siegburg Hbf Buslinie 510 bis Haltestelle Wilhelm-Ostwald-Straße

persönlich: donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr telefonisch: mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr, freitags: 8:00 - 15:00 Uhr

Hauptsitz: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: (0221) 147 - 0 Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de www.bezreg-koeln.nrw.de





IHK Köln | Zweigstelle Oberberg Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Wipperfürth Der Bürgermeister Postfach 1460

51678 Wipperfürth



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom II 61-AL | 16.04.2008

Unser Zeichen | Ansprechpartner MAT | Katarina Matesic

E-Mail

katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax

02261 8101-956 | 02261 8101-979

16. Mai 2008

Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich "Ente" im Außenbereich

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3

Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, hat gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken, da die Interessen von Gewerbetreibenden offensichtlich nicht berührt werden.

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Zweigstelle Oberberg

Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic Referentin | Leiterin Standortpolitik

Zweigstelle Oberberg

STADT WIPPERFÜRTH

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

RWE

RWE Net AG

40764 Langenfeld

Elisabeth-Selbert-Stra2

C- 9740

Bhein-Ruhr Notzservice GmbH

DER BÜRGERMEISTER Stadt- und Raumplanung

51688 Wipperfürth

Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr und mi oder nach telefonischer Vereinbarung

Aites Stadthaus, Marktolatz 15

Telefon Telefax;

02267 / 64-0 02267 / 64-191

Datum:

Auskunft

Zimmer:

16.04.2008

Herr Albrecht 64-361 Durchwahl: G.-Zeichen: II 61-AL

hartmut.albrecht@stadt-wipperfuerth.de

Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (=BauGB) über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Ente im Außenbereich Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich "Ente" im Außenbereich eingeleitet. Bei diesem Verfahren wird gemäß § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen. Insbesondere werden keine Vorhaben ermöglicht, die nach dem UVPG oder Landesrecht UVP-pflichtig sind oder Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH oder Vogelschutzgebieten auslösen.

Gemäß § 13 BauGB bitte ich Sie, Ihre Stellungnahme bis zum 20.05.2008 abzugeben. Sollte diese bis zu diesem Zeitpunkt hier nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Die vollständigen Inhalte der Satzung entnehmen Sie bitte den beigefügten Planunterlagen, die auch vom 18.04. bis 20.05.2008 im Alten Stadthaus (Stadt- und Raumplanung) im Original ausliegen.

Die Planunterlagen können auf Anforderung als pdf-Dateien überlassen werden.

Sie stehen auch im Internet auf <u>www.wipperfuerth.de</u> in der Rubrik: **Bekanntmachungen →Infos** aus den Fachabteilungen -> Bauleitplanung aktuell zum Download bereit.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

19. Mai 2008

Vorhandene Versorgungsanlagen

siehe Anlage Keine Versorgungsanlagen vorhanden

RWE Rhein-Ruhr

Netzservice GmbH Regionalizentrum Neuss Netzplanung

Elisabeth-Selbert-Str. 2 - 40764 Langenfeld

Außenbereichssatzung Ente nach § 35 (6) BauGB: Satzungstext und Karte (Entwurf, verkleinert, ohne Maßstab)

Begründung (Entwurf)

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln

Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG Deutsche Bank Wipperfürth Commerzbank Wipperfürth

(BLZ 370 502 99) Kto. 032 100 0022 (BLZ 370 698 40) Kto. 520 024 8017 (BLZ 340 700 93) Kto. 000 874 5400 (BLZ 340 400 49) Kta. 000 650 0300

Internet: http://www.w/pperfuerth.de

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Stadt Wipperfürth

Aktz.:..

Regionalforstamt Bergisches Land, Bahnstraße 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth Der Bürgermeister Stadt- und Raumplanung Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

21.05.08 Seite 1 von 1

Aktenzeichen 310-11-60-S-Ente hei Antwort hitte angeben

Herr Fröhlingsdorf/he FG3 Hoheit Telefon 02267/8857-33 Telefax 02267/8857-85

Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (=BauGB) über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Ente im Au-

Beteiligung der Behörden und sonstigenTrägern öffentliche Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 16.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Satzung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen i. A.

Bankverbindung WestLB Konto :4 011 912 BLZ:300 500 00 IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12 BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und 1 ieferanschrift Regionalforstamt Bergisches Land Bahnstraße 27 51688 Wipperfürth Telefon +49 2267 8857-0 Telefax +49 2267 8857-85 bergisches-land@wald-undholz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de

Stadt Wipperfürth 23. Mai 2008

Rheinisch-Beraischer

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladhach

Stadt Wipperfürth Der Bürgermeister Stadt und Raumplanung Herr Albrecht Marktplatz 15 51688 Wipperfürth

Abt.67 Planung und Landschafts-Dienststelle: schutz, Block B, 3.Etage

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung

Rearbeiter/in Fr. Filz Telefon:

02202 / 13 2377 02202 / 13 2675

E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Telefax: Unser Zeichen

21.05.2008

Außenbereichssatzung "Ente" hier: Offenlage 18.04.2008-20.05.2008

Sehr geehrte(r) Herr Albrecht,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:

Keine Bedenken

Die Stellungnahme aus Sicht des Kreisstraßenbau- und Unterhaltung, ÖPNV und Verkehr nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Abt. 60 bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen